

Information der Gemeinde Riesbürg
nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Datenverarbeitung im Rahmen der Personalverwaltung

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten.

Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig.

Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns ein Dienst-/Beschäftigungsverhältnis eingegangen sind.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie entweder aus den jeweiligen Verfahrensunterlagen (z.B. Antragsformularen) entnehmen oder beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet.

Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Riesbürg
Hauptstr. 13
73469 Riesbürg
Herr Bürgermeister Willibald Freihart

Tel. 09081/2935-0

E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de
Internetadresse (www.riesbuerg.de)

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Ihre personenbezogenen Beschäftigtendaten werden von uns für Zwecke der Durchführung Ihres Beschäftigungsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 b) und e) DSGVO i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO und § 26 Abs. 1 BDSG verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere aus Gründen der Personalverwaltung, der Personalplanung, der Personalentwicklung und des Gesundheitsmanagements.

Arten der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten:

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts- und Entgeltverrechnung sowie die Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Hierzu gehören auch die die Erstellung, Verarbeitung und Speicherung automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente.

Verarbeitet werden insbesondere folgende Daten:

- Personenstammdaten (Bewerbername, ggf. Geburtsname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit),
- Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail),
- Angaben zur schulischen Ausbildung und zur beruflichen Qualifikation,
- Kerndaten des Arbeitsvertrags ((Vergütung, Anspruch auf Erholungsurlaub,...),
- Anwesenheits- und Fehlzeiten,
- ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX,
- ggf. Angaben zu Lohnpfändungen, Lohnabtretungen,
- ggf. Kopien von polizeilichen Führungszeugnissen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten können auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (s.o.) sowie aufgrund vertraglicher Vereinbarungen/Verpflichtungen insbesondere an folgende Stellen erfolgen:

- Vergütungsabrechnung durch externe Dienstleister,
- Sozialversicherungsträger,
- Finanzamt,
- Industrie- und Handelskammer,
- Gesetzliche Interessenvertretungen,
- Betriebsarzt,
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter,
- Wahlvorstände für Personalratswahlen,
- Organe der Interessenvertretung (Personalrat, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte,...),
- Rechtsvertreter,
- Gerichte,

- Gläubiger der betreffenden Person sowie sonstige an der damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte (auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen),
- Banken, Sparkassen, sonstige Kreditinstitute,
- ggf. vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft,
- Mitversicherte Personen,
- Agentur für Arbeit,
- Zollverwaltung,
- Pensionskassen,
- Versicherungsunternehmen im Rahmen bestehender Versicherungsverhältnisse.

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Dokumente, die Sie uns zur Verfügung stellen, können durch Mitarbeiter/innen mit Personalverantwortung sowie Verantwortliche der zuständigen Gremien bzw. Stellen (Gemeinderat, Personalrat, ggf. Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung) eingesehen werden.

Die entsprechenden Mitarbeiter/innen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung freiwilliger Angaben - Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO:

Darüber können auf der Grundlage Ihrer Einwilligungen folgende Daten verarbeitet werden:

- Religionsbekenntnis,
- Gewerkschaftszugehörigkeit,
- Notfallkontakte,
- Fotos auf der Homepage.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im Internet (Website der Gemeinde):

Zur Kontaktaufnahme durch externe Personen (Bürgerinnen/Bürger, Geschäftspartner, Ansprechpartner aus Politik, anderen Verwaltungen etc.) werden berufliche Kontaktdaten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Außenkontakten auf unserer Homepage veröffentlicht.

Dies erfolgt auf Grund unseres berechtigten Interesses an einem reibungslosen, serviceorientierten Arbeitsablauf.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert wie sie für die o.g. Zwecke und ggf. zur Klärung von Fragen, die sich nach dem Abschluss des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses ergeben, erforderlich sind.

Recht auf Widerruf

Sollten Sie eine Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Bewerbungsunterlagen an Dritte nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO außerhalb des Bewerbungsverfahrens in unserem Haus erteilt haben und/oder sollten Sie weitere Angaben zu Ihrer Person gemacht haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Im Rahmen des Dienstverhältnisses bzw. Beschäftigungsverhältnisses besteht die Pflicht, dass Sie Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen in dem Umfang zur Verfügung stellen wie dies zur Vertragserfüllung/Dienstplichterfüllung erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Beschäftigung bei uns nicht erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart

Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@fdi.bwl.de

zu.